

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes · Postfach 5125 · 65041 Wiesbaden

Kehl GmbH
Otto-Hahn-Straße 16 + 18
73230 Kirchheim

Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
www.sokageruest.de

Auskunft erteilt:
Claudia Renner
Durchwahl: 7339-123
#268427

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		114249 CG (bitte stets angeben)	19. März 2024

Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültig bis 15. Mai 2024
(Die Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf die tarifvertraglichen Fälligkeiten)

für Kehl GmbH - Otto-Hahn-Straße 16 + 18 - 73230 Kirchheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen in § 6 und § 17 des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk (VTV) muss ein Arbeitgeber des Gerüstbauer-Handwerks monatlich spätestens bis zum 15. des folgenden Monats der Verpflichtung zur Monatsmeldung nachkommen und die tariflichen Sozialkassenbeiträge zahlen.

Wir bestätigen, dass das für den oben genannten Betrieb bei uns unterhaltene Beitragskonto per letzter tariflicher Fälligkeit **15. März 2024** ausgeglichen ist.

Im vorgenannten Monat hat uns der Betrieb **15 gewerbliche Arbeitnehmer** gemeldet (siehe Anlage). Anhand der uns übermittelten Daten konnten wir feststellen, dass die Stundenlöhne mindestens dem im Gerüstbau geltenden Mindestlohn sowie dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes



Dr. Stefan Häusele
Vorstand

Anlage